

Beschluss des Bundesausschusses der Europa-Union  
vom 14.03.2026

---

## **Leitlinien für unser Miteinander in der Europa-Union Deutschland**

### **Präambel**

Der Anspruch der Europa Union Deutschland (EUD) ist es, einen respektvollen Umgang mit jeder Einzelnen und jedem Einzelnen zu wahren. Diese Leitlinien dienen als Grundlage für ein wertschätzendes Zusammenarbeiten. Es ist der bestehende Anspruch der Europa-Union Deutschland und ihre Selbstverpflichtung, dass sich jede Person in der Europa-Union Deutschland sicher, gehört, einbezogen und respektiert fühlt und die Möglichkeit hat, sich aktiv zu beteiligen. Wir wollen Vielfalt, Inklusion, Toleranz und Fairness gewährleisten.

### **Anwendungsbereich**

Die Leitlinien finden Anwendung in den Gremien der Europa-Union Deutschland, also auf Bundesebene. Der Geist der Leitlinien findet auf die Aktivitäten des Bundesverbandes entsprechende Anwendung.

### **Leitlinien des innerverbandlichen Zusammenarbeitens**

Wir legen Wert auf respektvollen, einander unterstützenden Umgang, sodass Konflikte sachlich und fair gelöst und unterschiedliche Meinungen anerkannt werden. Abwertende Äußerungen, unangemessenes oder übergreifiges Verhalten, ebenso physische und psychische Gewalt haben bei uns keinen Platz. Niemand wird aufgrund des Alters, Geschlechts oder der Herkunft bevorzugt oder benachteiligt. Sowohl ältere als auch jüngere Menschen bringen wertvolle Erfahrungen und Ideen ein. Werte und Traditionen geben Halt und Orientierung. Sie werden weitergegeben, damit Stabilität und Kontinuität gewahrt bleiben. Wir sind gleichzeitig offen für sinnvolle Weiterentwicklungen, um die EUD zukunftsfähig zu machen.

Jede Person trägt Verantwortung für ihr eigenes Handeln. Bei Missachtung der Leitlinien werden angemessene Konsequenzen gezogen. Im Fall von Konflikten und Anschuldigungen werden die Rechte aller beteiligten betroffenen Personen – ob beschuldigt, beteiligt oder meldend – gewahrt und sind die Verfahren wie folgt festgelegt:

## **Organisatorische Leitlinien**

### **a) Information über die Leitlinien**

Die Organisatoren bzw. die Sitzungsleitung informieren in angemessener Form über Leitlinien und Vertrauenspersonen. Diese sollen verbandsöffentlich und für alle Mitglieder auffindbar sein.

### **b) Ombudsstelle (Vertrauenspersonen)**

- i. Es wird eine Ombudsstelle mit mindestens zwei, maximal vier Vertrauenspersonen eingerichtet. Diese wird auf Vorschlag des Präsidiums jeweils von dem Bundeskongress für jeweils zwei Jahre eingesetzt. Die Vertrauenspersonen sollen aus unterschiedlichen Landesverbänden stammen, unterschiedlichen Alters und Geschlechts sein.
- ii. Bei Verstößen gegen diese Leitlinien oder die EUD-Satzung können sie auf Vorschlag des Präsidiums durch den jeweils folgenden Bundeskongress / Bundesausschuss mit einfacher Mehrheit abgesetzt werden.
- iii. Falls die Anwesenheit von mindestens zwei Vertrauenspersonen beim Bundeskongress oder Bundesausschuss nicht sichergestellt werden kann, stellt die Ombudsstelle eine Vertretung sicher, die vom jeweiligen Gremium bestätigt werden muss.
- iv. Die Ombudsstelle ist eine unabhängige Beratungs- und Anlaufstelle für die Mitglieder bei Konfliktsituationen. Sie kann Empfehlungen für Beschlüsse und Maßnahmen der Organe und der EUD-Mitglieder entwickeln.
- v. Sie achtet die Zuständigkeit der Organe der EUD und arbeitet mit ihnen zusammen.
- vi. Die Vertrauenspersonen sind zur vertraulichen Arbeit unter Beachtung der Rechte aller Beteiligten verpflichtet.

### **c) Verfahren im Fall von Konfliktsituationen**

Im Fall von Konfliktsituationen kann die Ombudsstelle folgende Maßnahmen nach bestem Wissen und Gewissen, je nach Schwere und Möglichkeit der Wiederholung der Handlung, treffen:

- Sachverhaltsaufklärung,
- ein individuelles Gespräch mit den beteiligten Personen auf Grundlage der Leitlinien,
- Information der Organisatoren/Organisatorinnen und des Sitzungs-Präsidiums,
- Versuch einer Moderation zwischen den beteiligten Personen,
- nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten und nur im Anschluss an jeweilige Anhörungen der beteiligten Personen, Vorschlag an das Sitzungspräsidium bzw. die Organisatoren, die zur Diskussion stehende Person von einer weiteren Teilnahme an der Sitzung bzw. Aktivität auszuschließen.
- Die Rechte aller beteiligten Personen sind zu beachten.